Aktuelles aus dem Kantonalen Steueramt

Felix Sager, Amtsleiter

Übersicht

1. Online-Steuererklärung

2. Entwicklung des Steuerrechts auf Bundesebene

- Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung
- Individualbesteuerung
- Berufskostenabzüge von unselbständig Erwerbstätigen
- Erstreckung der Verlustverrechnung
- Einführung des Trusts im schweizerischen Recht
- Transparenz von juristischen Personen

Online-Steuererklärung

Ausgangslage

- bestehende Lösung mehr als 20-jährig
- technisch nicht mehr «state-of-the-art»
- neue Lösung für Natürliche und Juristische Personen

► *Beschaffung einer neuen **Online Steuerdeklarations-Software** mit einer öffentlichen Ausschreibung*

Ziele

- Download-Lösung wird durch eine Web-Lösung ersetzt
- eine moderne, einfache und sichere Lösung für die Steuerpflichtigen
- Zunahme der vollständig digital eingereichten Steuererklärungen
- Reduktion von Betrieb und Support

Vorteile

- keine Installation und Updates mehr notwendig
- höhere Benutzerfreundlichkeit
- auf jedem Gerät mit Browser und Internetverbindung nutzbar
- Daten werden zentral gespeichert
- Datenimport Vorjahr (mit FAST SG: veranlagte Vorjahreswerte)

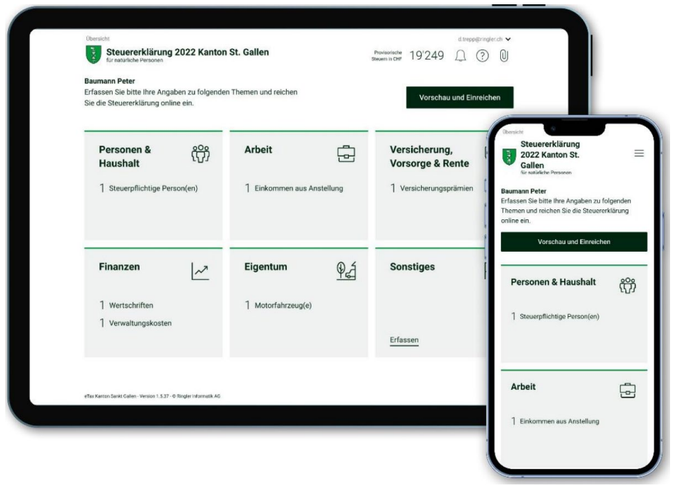

Zuschlag wird im November erwartet

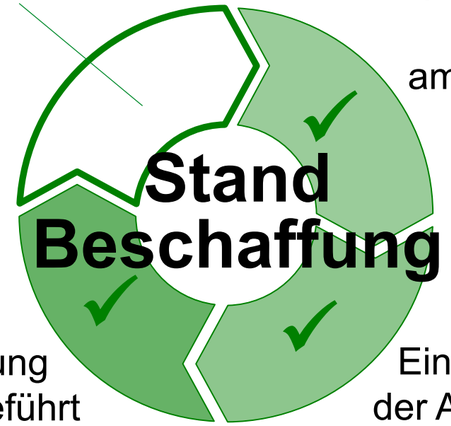

Publikation erfolgte am 31.05.23

Bewertung durchgeführt

Einreichung der Angebote bis 31.07.23

Einführung

- Geplante Einführung am 01.01.2026 für Steuerperiode 2025

Entwicklung des Steuerrechts auf Bundesebene
Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung

- 27. Mai 2021: WAK des Ständerates verabschiedet Erlassentwurf für ein BG über den Systemwechsel bei der Wohneigentums-besteuerung (Abschaffung Eigenmietwert für selbstbewohntes Wohneigentum am Wohnsitz)

- Sowohl SR (Beschluss vom 21. September 2021) als auch NR (Beschluss vom 14. Juni 2023) sind für einen Systemwechsel, jedoch bestehen teilweise unterschiedliche Meinungen:

Entwicklung des Steuerrechts auf Bundesebene
Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung

Abschaffung Eigenmietwert:

- **SR: partieller Systemwechsel** (Abschaffung EMW nur für das am Wohnsitz selbstbewohnte Wohneigentum)
- **NR: vollständiger Systemwechsel** (auch Abschaffung des EMW für selbstgenutzte Zweitliegenschaften)

Liegenschaftsunterhaltskosten:

- SR: Abschaffung Abzug beim selbstbewohnten Wohneigentum am Wohnsitz; Beibehaltung Abzug für vermietetes und verpachtetes Wohneigentum sowie für selbstgenutzte Zweitliegenschaften
- NR: Beibehaltung des Abzugs nur bei vermietetem und verpachtetem Wohneigentum

Schuldzinsenabzug:

- SR: Beschränkung auf 70 % der steuerbaren Vermögenserträge
- NR: Beschränkung auf 40 % der steuerbaren Vermögenserträge

Entwicklung des Steuerrechts auf Bundesebene
Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung

Ersterwerberabzug:

- SR und NR: Einführung eines zusätzlichen Schuldzinsenabzugs im DBG und StHG für selbstbewohntes Wohneigentum am Wohnsitz zugunsten von Ersterwerbern

Energiespar- und Umweltschutzabzüge:

- SR und NR: Wegfall der Abzüge bei sämtlichem privatem Wohneigentum am Wohnsitz im DBG / Beibehaltung Kann-Vorschrift im StHG mit Verfalldatum (bis spät. 2050)

Abzug für denkmalpflegerische Arbeiten:

- SR und NR: Beibehaltung des Abzugs für sämtliches privates Wohneigentum

Entwicklung des Steuerrechts auf Bundesebene
Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung

19. Juni 2023:

- WAK-S will weiterhin Zweitliegenschaften dem EMW unterstellen und bestätigt Abziehbarkeit der privaten Schuldzinsen im Umfang von 70 % der steuerbaren Vermögenserträge

Wie weiter?

- Verwaltung macht aktuell Zusatzabklärungen
- WAK-S wird sich im 4. Quartal 2023 wieder mit der Vorlage befassen

Entwicklung des Steuerrechts auf Bundesebene Individualbesteuerung

Bundesrat legte am 30. August 2023 Eckwerte fest:

- Einführung der Individualbesteuerung auf allen drei Staatsebenen (Bund, Kantone, Gemeinden)
- Auch Ehepaare sollen zwei getrennte Steuererklärungen ausfüllen
- Erhöhung Kinderabzug von Fr. 6’600.- auf Fr. 12’000.-
- Kein Haushaltsabzug für Haushalte mit nur einer erwachsenen Person
- Kein Abzug für Eineinkommensehepaare
- Anpassung des Steuertarifs: Senkung der Steuersätze für tiefe und mittlere Einkommen, Erhöhung für sehr hohe Einkommen
- Mindereinnahmen bei dBSt von rund Fr. 1 Mia.

Entwicklung des Steuerrechts auf Bundesebene Individualbesteuerung

Auswirkungen auf die Belastungsrelationen bei der direkten Bundessteuer:

- Steuerliche Entlastungen für Ehepaare mit eher gleichmässiger Einkommensaufteilung
- Mehrbelastungen für Ehepaare mit nur einem Einkommen oder einem niedrigen Zweiteinkommen (Abzüge – auch Kinderabzüge – fallen beim Ehegatten ohne Einkommen ins Leere)

Weiteres Vorgehen:

Bundesrat erarbeitet Botschaft bis März 2024

Entwicklung des Steuerrechts auf Bundesebene
Berufskostenabzüge von unselbständig Erwerbstätigen

Geplante Neuregelung auf Bundesebene mittels Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen:

- **Neu** Möglichkeit, die Berufskosten in Form einer **Pauschale** bei den Steuern abzuziehen. Pauschale (dBSt ca. Fr. 5’800.- geplant) umfasst Fahrkosten, Verpflegungskosten und übrige Berufskosten und ist unabhängig vom Arbeitsort (Homeoffice oder Arbeitsplatz im Unternehmen). Die Neuregelung soll auch für die kantonalen Steuern gelten, wobei die Kantone die Pauschale selber festsetzen können.
- Kürzung der Pauschale bei Erwerbstätigkeit nur während eines Teils des Jahres oder bei Teilzeitarbeit

Entwicklung des Steuerrechts auf Bundesebene
Berufskostenabzüge von unselbständig Erwerbstätigen

- Anstelle der Pauschale können auch die **tatsächlichen Kosten** abgezogen werden. Neu können die Kosten für mobiles Arbeiten auch abgezogen werden, wenn die Arbeitgeberin einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellt. Für die tatsächlichen Fahrkosten soll bei der dBSt wie bisher ein Maximum gelten. Auch Kantone können für die abziehbaren Fahrkosten einen Maximalbetrag festsetzen.

- Vernehmlassungsverfahren dauerte bis 4.4.2023 (BBl 2022, 3194)

Entwicklung des Steuerrechts auf Bundesebene
Erstreckung der Verlustverrechnung

- Die eidg. Räte haben eine Motion angenommen, die verlangt, dass Verluste von selbständig Erwerbstätigen und jur. Personen, die ab dem Jahr 2020 eingetreten sind, während 10 Jahren steuerwirksam vorgetragen werden können (geltendes Recht 7 Jahre).

- Bundesrat schlägt eine entsprechende Änderung von DBG und StHG vor und hat vom 28.6.2023 bis 19.10.2023 eine Vernehmlassung durchgeführt (BBl 2023, 1641).

Entwicklung des Steuerrechts auf Bundesebene
Einführung des Trusts im schweizerischen Recht

- Die Motion 18.3383 der Rechtskommission des Ständerates beauftragte den Bundesrat, die rechtlichen Grundlagen für einen Schweizer Trust zu schaffen. SR (im Jahr 2018) und NR (im Jahr 2019) hiessen die Motion gut.
- Bundesrat führte zum Vorentwurf eine Vernehmlassung vom 12.1.2022 bis 30.4.2022 durch. Vorgesehen war die Schaffung eines Trusts als neues Rechtsinstitut im Obligationenrecht.
- Die Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützten zwar die Einführung des Trusts im Schweizer Recht, lehnten aber mehrheitlich den steuerrechtlichen Teil klar ab.

Entwicklung des Steuerrechts auf Bundesebene
Einführung des Trusts im schweizerischen Recht

Bundesrat beschloss am 15.9.2023, der Bundesversammlung keine Botschaft zur Einführung des Trusts zu unterbreiten, sondern beantragt Abschreibung der Motion (BBl 2023 2248). Gründe:

- Einführung des Trust als Rechtsinstitut des Schweizer Rechts sei umstritten. Kein genügender politischer Konsens insb. bezüglich der steuerrechtlichen Behandlung
- Beschränkter potentieller Nutzerkreis. Trust sei ein Institut des Common Law, das fast ausschliesslich von Personen mit Verbindung zu Staaten des Common Law verwendet werde, weshalb ein Schweizer Trust eher selten genutzt würde.
- Befürchtung, dass die Einführung eines schweiz. Trusts dem Ruf und den Finanzen der Schweiz schaden und das neue Konstrukt missbraucht werden könnte.

Entwicklung des Steuerrechts auf Bundesebene
Transparenz von juristischen Personen

Bundesrat hat am 30.8.2023 den Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Transparenz juristischer Personen in die Vernehmlassung gegeben (bis 29.11.2023; BBl 2023, 2047).

Zum Erhalt der Integrität des Schweizer Finanzplatzes und Wirtschaftsstandortes soll die Finanzkriminalität bekämpft werden. Behörden sollen effizienter und zuverlässiger feststellen können, wer hinter einer Rechtsstruktur steht. Dies hilft der Durchsetzung von internationalen Sanktionen und des Steuerrechts. Das Gesetz regelt:

- Pflichten zur Identifikation, Überprüfung und Meldung der wirtschaftlich berechtigten Personen von jur. Personen

Entwicklung des Steuerrechts auf Bundesebene
Transparenz von juristischen Personen

- Pflichten zur Identifikation, Überprüfung und Meldung für *treuhänderisch tätige* VR-Mitglieder, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, Aktionärinnen und Aktionäre sowie Gesellschafterinnen und Gesellschafter
- Die Einführung eines Registers der wirtschaftlich berechtigten Personen. Das Register wird vom EJPD elektronisch geführt. Kontrollstelle ist das EFD. Steuerbehörden erhalten einen Online-Zugang.
- Pflichten zur Identifikation und Überprüfung der wirtschaftlich berechtigten Personen von Trusts
- ► Erhöhte Sorgfaltspflichten für Beraterinnen und Berater im Rechts- und Buchhaltungsbereich (Änderungen des Anwaltsgesetzes und Geldwäschereigesetzes)